

**Nie von der GSW  
beantwortet!**

**Dipl.-Ing. Karl-Heinz Dittberner**

• D-12207 Berlin

Telefon: (030)

E-Mail: kh.dittberner@

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Dittberner  
• D-12207 Berlin

Datum: 27. November 2004

Gemeinnützige Siedlungs- und  
Wohnungsbaugesellschaft Berlin GmbH  
Geschäftsleitung

z. Hdn. bzw. via Frau Kerstin Krause

Celsiusstraße 62

**D-12207 Berlin-Lichterfelde**

Betr.:

**WO KEIN KLÄGER – KEIN RICHTER:**

**LÄRM DURCH DIE ANHALTER BAHN**

Ihr Zeichen:                      Wirtschaftseinheit: 04312

Ihre Nachricht vom:    25.10.1999 + 5.8.2004

Meine Zeichen:            AKT 6 — Z\_099:Bf\_GSW

Sehr geehrte Frau Krause, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer E-Mail vom 5.8.2004 (Schließung der PLUS-Filiale) sprachen Sie von „unserer schönen Thermometer-Siedlung“. Aber ab Frühjahr 2006 könnte der Wohnwert vieler Wohnungen längs der Anhalter Bahn wg. der zu erwartenden Lärmbelastung durch die revitalisierte Fernbahnstrecke (plus Shuttle-Verkehr zum BBI Schönefeld) dramatisch sinken. Es ist sogar zu erwarten, daß einige Wohnungen in den Hochhäusern Celsiusstraße 50, 52, 54, 56 und 68 de-facto unvermietbar werden, was für die Thermometer-Siedlung verheerende soziale Folgen hätte (neben dem Geschäftsterben eine weitere Gefahr für die Ghetto-Bildung).

Ihnen ist bekannt, daß von der Deutschen Bahn im Bereich des GSW-Teils der Thermometer-Siedlung *kein* aktiver Lärmschutz installiert worden ist. Lediglich zwischen Osdorfer Straße und etwa in Höhe der Celsiusstraße 34 ist auf der östlichen Seite der Bahntrasse eine Lärmschutzwand gebaut worden.

In Ihrer Mieter-Information vom 25.10.1999 versprochen aber Ihre Herren Gleich und Siegel den Mietern, daß die GSW sich entschlossen habe, einen Fachanwalt einzuschalten, um die „*Forderung nach einem ausreichenden Schallschutz*“ durchzusetzen. Wir Mieter haben das damals so verstanden, daß die GSW gegen den Planfeststellungsbeschluß des Eisenbahn-Bundesamts (EBA = <http://www.eba.bund.de/>) Klage erheben wird. Denn nur die Eigentümer von bebauten Grundstücken hatten in diesem Fall ein originäres Klagerecht, nicht aber die Mieter. Wir wissen heute, daß die GSW nicht gegen den Planfeststellungsbeschluß des EBA vom 31.5.2001 (Bauabschnitt 2) geklagt hat.

Und wir wissen nunmehr allerdings auch, daß eine derartige Klage *sehr wohl erfolgreich* gewesen wäre und die Bahn den Lärmschutz im Hinblick auf die GSW-Hochhäuser (vor allem Celsiusstraße 54), die dicht an der Trasse stehen, durch einen aktiven Lärmschutz (schallenergieschluckende Lärmschutzwand) hätte verbessern müssen. Das ergibt sich eindeutig aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.9.2003 (BVerwG 9 A 69.02), das im Internet unter <http://www.bundesverwaltungsgericht.de/> publiziert ist und sich auf die Hochhäuser Charlottenstraße 25 in Lankwitz und Röblingstraße 31/33 am Rande der Lindenhof-Siedlung in Tempelhof bezieht (Bauabschnitt 1). Geklagt hatte die Wohnungsbaugesellschaft (Wohnungsgenossenschaft Berlin-Süd).

Da Sie die Klage-Chance 2001 nicht nutzten, bleibt jetzt nur noch massives Lobbying (Bundestag, Bundesverkehrsministerium). Denn bis zur Inbetriebnahme der Anhalter Bahn könnte noch ein aktiver Lärmschutz auf der Seite zur Thermometer-Siedlung zwischen dem Fußgängertunnel zur Müllerstraße und S-Bahnhof Lichterfelde-Süd problemlos nachgerüstet werden. Ausreichend Platz dafür ist vorhanden.

Ihre Mieter erwarten jedenfalls, daß Sie jetzt sehr energisch handeln und doch noch den von der Bahn (wg. des Börsengangs) eingesparten Lärmschutz durchdrücken. Vielleicht ist ihr amerikanischer Eigner dabei besonders hilfreich. Denn diesem dürfte es garnicht gefallen, daß sein Eigentum durch zweifelhaftes Handeln eines deutschen Staatsbetriebes massiv und auf Dauer an Wert verliert, und die Klagemöglichkeit in den USA ist zudem ein geeignetes Mittel, um den erforderlichen Druck auf Sekundärpolitiker auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Dittberner

**1 Anlage:** Kompletter Text des Urteils BVerwG 9 A 69.02 vom 24.9.2003 (24 Seiten).